



Einheitlich europäischer Zahlungsverkehrsraum - SEPA

Zum ersten August 2014 endet die Übergangsfrist der Vereinheitlichung des Zahlungsverkehrs in Europa unter SEPA (Single Euro Payments Area). Die EU-weit geltenden SEPA-Verfahren lösen nationale Zahlverfahren ab.

Die wichtigsten Neuerungen des SEPA-Verfahrens sind:

- Ablösung von Kontonummer und Bankleitzahl durch IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code)
- Einheitliche Überweisungsformulare für in- und ausländische Zahlungen
- Ablösung des Abbuchungs- / Einzugsermächtigungsverfahrens durch die SEPA-Lastschrift
- Neue Anforderungen an die Abwicklung im Lastschriftprozess

Wer nimmt am SEPA-Verfahren teil?

Insgesamt 32 europäische Länder machen bei SEPA mit. Neben den 27 EU-Staaten nehmen auch die drei Länder des übrigen europäischen Wirtschaftsraums sowie die Schweiz und Monaco an SEPA teil.

Wie lange können die heute bestehenden Zahlungsverkehrsverfahren weiter genutzt werden?

Anfang 2012 hat der europäische Gesetzgeber eine Verordnung verabschiedet, die unter anderem die Abschaltung der jeweiligen nationalen Verfahren (Überweisung und Lastschriften) in Euro vorschreibt zu Gunsten des neuen SEPA-Verfahrens. Stichtag hierfür ist der 1. August 2014.

Die heute bestehenden Zahlungsverkehrsverfahren können Sie daher nur bis zum 31. Juli 2014 nutzen. Das SEPA-Verfahren wird bereits parallel angeboten.

Muss ich auf das SEPA-Verfahren umsteigen?

JA. Bis zum 31. Juli 2014 wird es die bestehenden nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren geben. Das SEPA-Verfahren wird parallel dazu angeboten. Eine Verpflichtung zur Umstellung auf das SEPA-Verfahren besteht gemäß der durch den europäischen Gesetzgeber verabschiedeten Verordnung zum 1. August 2014.

Bei allen Fragen rund um SEPA sind wir gerne Ihr Ansprechpartner.